

# JUGENDSCHUTZ AUF DEM ROCK AM ANKER FESTIVAL

## 1. ALKOHOL UND TABAK

- Der Ausschank von Alkohol erfolgt ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes:
  - Keine Abgabe von Bier, Wein und Sekt an Personen unter 16 Jahren.
  - Keine Abgabe von Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränken an Personen unter 18 Jahren.
- Der Konsum von Tabak und E-Zigaretten ist für Personen unter 18 Jahren verboten.
- Es können stichprobenartige Alterskontrollen durchgeführt werden. Bitte einen gültigen Ausweis mitbringen.

## 2. EINLASSBESTIMMUNGEN

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das Festivalgelände nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Person betreten.
- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen bis 24:00 Uhr ohne Begleitung bleiben.
- Nach 24:00 Uhr ist der Aufenthalt für Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung nicht gestattet.
- Ein Muttizettel (Erziehungsbeauftragung) ist erforderlich, wenn minderjährige Besucher länger bleiben möchten.

## 3. SCHUTZ VOR GEFAHREN

- Auf dem Festivalgelände gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogen.
- Gewalt, Diskriminierung oder andere strafbare Handlungen werden nicht toleriert und können zu einem sofortigen Verweis vom Gelände führen.
- Das Sicherheitspersonal ist speziell geschult und jederzeit ansprechbar.

## 4. KENNZEICHNUNG VON ALTERSBESCHRÄNKUNGEN

- Bestimmte Bereiche oder Programmpunkte können mit Altersbeschränkungen versehen sein. Diese werden vor Ort und im Programmheft klar gekennzeichnet.

## **5. HINWEIS FÜR ELTERN UND BEGLEITPERSONEN**

- Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, die Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder wahrzunehmen und auf deren Verhalten zu achten.
- Bitte spricht mit euren Kindern vorab über die Festivalregeln, um ein sicheres und entspanntes Erlebnis zu gewährleisten.